

# RS Pvak 2020/9/4 A19-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.09.2020

## Norm

PVG §22 Abs8

### Schlagworte

Übertragung von einzelnen, genau umschriebenen Aufgaben an DA-Mitglieder; Kollegialorgan; Interessenkollision; klare Konkretisierung

### Rechtssatz

Da in den Angelegenheiten, die dem Vorsitzenden nach den Punkten A Z 2, 3, 7b, 8, 9 und 12 des bekämpften Beschlusses übertragen wurden, regelmäßig Interessenkollisionen bestehen oder die jeweiligen Formulierungen des Beschlusses so unklar sind, dass eine konkrete Vollziehung nicht möglich wäre, war deren Rechtswidrigkeit nach § 22 Abs. 8 PVG festzustellen und der Beschluss insoweit als rechtswidrig aufzuheben.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A19.PVAB.20

### Zuletzt aktualisiert am

01.03.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)